

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 3 (1863)

Heft: 4

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wahres liegt, so kann sie doch in der Art und Weise, wie sie da ist ausgesprochen worden, höchstens dazu dienen, den Eltern und namentlich den Schülern von Aarberg und Umgegend die Köpfe heiß zu machen und so in Verbindung mit Früherm die Disziplin zu lockern. Glücklicherweise sind nun die hiesigen Schulen in der Art mit Lehrern besetzt, daß jene Gefahr nicht so leicht eintreten kann; aber immerhin würde man von einem öffentlichen Blatte mit Recht erwarten, daß es die Schulbestrebungen an seinem Wohnorte eher unterstützte, als ihnen in so liebloser Weise entgegentrate, und z. B. lieber zur Nachreisung für andere Gemeinden von den Anstrengungen spräche, die Aarberg wiederholt gemacht hat, um sein Schulwesen zu heben, indem vor noch nicht gar langer Zeit die Besoldung der Sekundarlehrer zuerst um je 120 Fr., dann wieder um je 200 Fr. und erst kürzlich diejenige der Lehrer an der mittlern Primarschule und an der Elementarschule jede um 120 Fr. erhöht worden ist. In dieser Weise durch Mittheilung von vergleichenden Thatsachen aus dem Schulleben würde das Aarbergerblatt viel mehr der öffentlichen Sache dienen, als durch seine bisherigen gelehrten Träumereien, die am Ende doch Niemand auf die rechte Weise versteht.

Bern. Der Regierungsrath hat dem Vorstande des schweizerischen Lehrervereins für seine nächsten Herbst abzuhaltende Ausstellung von Schulgegenständen 1) die Summe von Fr. 1000 ohne nähere Bestimmung in Betreff der Anwendung; 2) die Lieferung der im Kanton Bern obligatorischen Lehr- und Hülfsmittel; und 3) die Benutzung von dem Staate gehörigen Lokalien zur Ausstellung von Gegenständen für Schulen, nicht aber auch für solche aus Schulen, zugesichert.

— Vom Neujahr an erscheint in Pruntrut monatlich 1 Bogen stark ein neues Schulblatt unter dem Titel „Journal scolaire du Jura“ zum Abonnementspreis von Fr. 3 jährlich. Dasselbe wird redigirt von den Herren Prof. Duspasquier, Seminardirektor Friche und Seminarlehrer Pagnard. Obwohl bereits zwei bernische Schulblätter existiren, so muß gleichwohl zugegeben werden, daß der Jura für seine besondern Bedürfnisse eines eigenen Organs bedarf, um dieselben in angemessener Weise besprechen zu können. Wir wünschen daher dem Unternehmen den besten Erfolg und dem Blatte eine recht freundliche Aufnahme auch bei den Lehrern des deutschen Kantonstheils.